



## für den Kreis Uffingen.

Druck und Verlag von  
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.  
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.  
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Samstag, den 15. Juli 1916.

51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

## Hauszuschlächtungen.

Schlachtungen unterliegen nach wie vor Genehmigung. Diese kann nur in be-  
Maße erteilt werden, da die Haus-  
in die Zahl der dem Kreise über-  
Ernährung seiner Bevölkerung zuge-  
Schlachtungen eingerechnet werden.

Uffingen, den 12. Juli 1916.  
Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Uffingen, den 7. Juli 1916.  
Verordnung vom 15. Juni 1916, Kreis-  
72, Nr. 8079, wird aufgehoben.  
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
v. Bezold.

Bekanntmachung  
betr. Kriegsgefangene.

Dem Rundschreiben der Inspektion der  
Kriegsgefangenenlager 10660 vom 16. Juni 1916,  
betreffend Bürgermeistern zugestellt worden  
sämtliche Landwirte, welche Kriegs-  
gefangene beantragt haben, jedoch noch keine zuge-  
schickten, ihre Anträge auf Formular

zu erheben, die Anträge gesammelt bis 18.  
Juli hier einzureichen.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

betreffend Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 10. Juli 1916.

Nach Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 sind  
seit dem 1. Januar 1916 ab folgende  
Veränderungen in den Bestimmungen über die Inva-  
liden- und Hinterbliebenenversicherung eingetreten:  
Die Altersrente wird bei Vollendung des  
70. Lebensjahres fällig.

Die Waisenrenten sind für alle Waisen  
unabhängig von der Höhe der Rente gleich hoch; sie be-  
tragen drei Zwanzigstel des Grundbetrags und  
Erwerbsfähigkeit der Invalidenrente, die der  
zur Zeit seines Todes bezog oder bei  
seinem Tode bezogen hätte (bisher nur für eine  
Waise und für die übrigen je  $\frac{1}{40}$ ). Dazu  
wie bisher, für jede Waise der Reichs-  
rente von jährlich 25 Mk.

Die in den §§ 1294 und 1295 bezeichneten  
Waisen (Witwen- und Waisenrenten zu-  
sammen) beträgt 1  $\frac{1}{2}$  so hoch als die Invaliden-  
rente der Verstorbenen; Waisenrenten zusammen  
so hoch als diese Invalidenrente) sind  
festzusetzen.

Die Rinderzuschüsse für Invalidenrenten-  
empfänger (je ein Zehntel der Rente) werden  
dem Vorhandensein von mehr als 5 Kindern  
in den Jahren für jedes Kind (bisher nur höch-  
stens 3 Zehntel für höchstens 5 Kinder) gewährt.  
In allen Fällen, in denen Renten seit dem

1. Januar 1916 festgesetzt sind, die sich nach den  
vorstehenden neuen Bestimmungen höher stellen  
würden, erfolgt durch die Versicherungsanstalt von  
Amts wegen eine anderweite Berechnung und ent-  
sprechende Nachzahlung an die Berechtigten. In  
diesen Fällen bedarf es einer Antragstellung nicht.  
Dagegen sind wegen der auf Grund der neuen  
Bestimmungen früher als bisher fällig werdenden  
Altersrentenansprüche die Anträge auf den üblichen  
Bordrucken einzureichen.

In Verbindung mit den Rentenaufbesserungen  
hat das neue Gesetz eine Beitragserhöhung vorge-  
schrieben. Sie wird am 1. Januar 1917 ein-  
treten und beträgt für jede Lohnstufe 2 Pfennig  
wöchentlich. Es treten daher vom 1. Januar 1917  
ab die Beiträge der Lohnklassen I, II, III, IV  
und V statt der bisherigen Wochenbeiträge von  
16, 24, 32, 40 und 48 Pfg. die neuen Sätze  
von 18, 26, 34, 42 und 50 Pfg. Beitrags-  
marken alten Wertes dürfen für Zeiten nach dem  
1. Januar 1917 nicht mehr verwendet werden.  
Wer dann noch Marken alten Wertes hat, kann  
sie bei den Postanstalten umtauschen. Dieser Um-  
tausch muß aber spätestens innerhalb zweier Jahre  
nach dem 1. Januar 1917 erfolgen.

Königl. Versicherungsamt.  
Der Vorsitzende  
v. Bezold.

Nr. 327.

## Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Balanzenliste vom 10.  
Juli d. Js. — offene Stellen für Kriegsbe-  
schädigte — liegt auf dem Landratsamte zur Ein-  
sicht offen.

Uffingen, den 11. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.  
v. Bezold.

Frankfurt a. M., den 4. 7. 1916.

Da es bisher nicht möglich war, zu unter-  
scheiden, ob Kriegsgefangene, welche bei landwirt-  
schaftlichen Arbeiten sich frei bewegen dürfen, sich  
in Ausübung ihrer Tätigkeit oder auf Abwegen  
befinden, hat die Inspektion Blechmarken mit auf-  
geprägtem Namen des Unterlunftsortes anfertigen  
lassen. Diese Blechmarken werden von den  
Kriegsgefangenen an einer leicht sichtbaren Stelle  
der Mütze getragen.

Es ist angeordnet, daß Kriegsgefangene auf  
landwirtschaftlichen Arbeitskommandos, welche ohne  
Begleitung nach dem 15. Juli 1916

ohne eine solche Marke oder  
mit einer Marke mit einem andern als  
dem Namen der Gemarkung, in welcher  
die Begegnung erfolgt,

angetroffen werden, ohne weiteres von Jedem bei  
der nächsten Polizeibehörde zu melden und von  
sämtlichen Militärpersonen und Sicherheitsorganen  
festzunehmen sind.

Kriegsgefangene auf industriellen Arbeitskom-  
mandos mit militärischer Bewachung erhalten keine  
Blechmarken, da sie sich nie frei bewegen dürfen.

Inspektion der  
Kriegsgefangenenlager 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung

(Nr. V. I. 355/6. 16. R. R. A.),  
betreffend Beschlagnahme und Bestands-  
erhebung der Fahrradvereisungen  
(Einschränkung des Fahrradverkehrs).

Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit  
auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums  
mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis ge-  
bracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Be-  
schlagnahme-Anordnungen auf Grund der Be-  
kanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-  
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.  
357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekannt-  
machungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.  
645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 778\*) und jede Zuwiderhandlung gegen die  
Anordnungen betreffend Bestandserhebung und Lager-  
buchführung auf Grund der Bekanntmachung über  
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekannt-  
machungen vom 3. September 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915  
(Reichs-Gesetzbl. S. 684\*\*) bestraft wird, soweit  
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere  
Strafen verwirkt sind.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder  
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird,  
sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere  
Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. ....,
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-  
stand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört,  
verwendet, verkauft oder kauft oder ein an-  
deres Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft  
über ihn abschließt,
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten  
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu  
behandeln, zuwiderhandelt,
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbe-  
stimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund  
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in  
der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich un-  
richtige oder unvollständige Angaben macht, wird  
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder  
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark  
bestraft. Auch können Vorräte, die ver-  
schwiegen sind, im Urteil für dem Staat  
verfallen erklärt werden. Ebenso wird be-  
straft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen  
Lagerbücher einzurichten oder zu führen  
unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund  
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in  
der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder  
unvollständige Angaben macht, wird mit  
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder  
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu  
sechs Monaten bestraft. Ebenso wird  
bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen  
Lagerbücher einzurichten oder zu führen  
unterläßt.

## § 1. der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht für gewerbemäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt sind\*\*\*).

## § 2. Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

## § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Bornahe von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Insbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlagnahmten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die folgenden Anordnungen erlaubt ist.

## § 4. Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Bornahe von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbefehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Förderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 3 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mindestens 3 km haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen sowie Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

\*\*\* Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrraddecken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten V. I. 2354/1. 16. R. R. A. vom 1. April 1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle V. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe vom 1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha V. I. 1448/11. 15. R. R. A. bestehen.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrbereifungen für andere Zwecke bleibt verboten.

## § 5. Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeichneten Gegenstände ist auf amtlichen Vordrucken zu beantragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahrkarte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge, geben die begutachteten Anträge weiter und teilen die Entscheidung, gegebenenfalls unter Aushändigung der abgestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbehörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich zu stellen.

## § 6. Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen, die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammelstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine gerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

|                    | Decke | Schlauch |
|--------------------|-------|----------|
|                    | Mk.   | Mk.      |
| Klasse a sehr gut  | 4,00  | 3,00     |
| " b gut            | 3,00  | 2,00     |
| " c noch brauchbar | 1,50  | 1,50     |
| " d unbrauchbar    | 0,50  | 0,25     |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbcheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

## § 7. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, die bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lagerort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde zu melden, von welcher amtliche Meldebescheine rechtzeitig einzufordern sind.

## § 8. Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche (§ 7), welche bis zum 15. September 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durchführung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel, betraut worden sind.

## § 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 12. 7. 1916.

Stellv. Generalkommando  
des 18. Armeekorps.

**Rgl. Lehranstalt für Wein- und Gartenbau zu Geisenheim**  
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Rgl. Lehranstalt im Jahr 1916:

1. Ein Obstverwertungskursus für Haushaltungslehrerinnen in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August,
  2. ein Obstverwertungskursus für die Zeit vom 14. bis 19. August
- abgehalten werden. Die Kurse beginnen zu den zuerst genannten Tagen vormittags um 9 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch, sodaß die Teilnehmer Gelegenheit haben, verschiedene Verwertungsmethoden einzutüben. Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk. Anmeldungen sind unter der Staatsangehörigkeit an die Direktion der Anstalt, die unentgeltlich verabsolgt werden, zu ersehen.

## Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Juli (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich der Somme gelang es den Engländern in Contalmaison festzusetzen. Das Feuer wird mit großer Heftigkeit fortgesetzt. Nördlich der Somme haben auch gestern die Franzosen mit ihren Angriffen, die mehrmals bei Barleux, sowie bei und westlich von Estrées, keinen Erfolg gehabt; sie sind meist schon in unserem wirkungsvollen Sperrfeuer unter schwersten blutigen Opfern umgefallen.

Westlich der Maas war der Artilleriekampf noch lebhaft. Die gewonnenen Infanteriestellungen wurden verbessert. Die Gefangenenzahl betrug sich um sieben Offiziere, zweihundertdreißig Mann auf sechsundfünfzig Offiziere, zweihundertneunundvierzig Mann.

Bei Frelinghien, am Kanal von La Bassée an der Höhe La Fille Morle, östlich von Villers und bei Hirzbach gelangen deutsche Patrouillen unternehmungen.

Nördlich von Soissons wurde ein französischer Doppeldecker in unseren Linien zur Gefangenschaft gezwungen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Armee des Generals Grafen von Bredow wurden durch umfassenden Gegenstoß die Truppen bei und nördlich von Desza (nordwestlich von Buczac) eingedrungene Russen zurückgeworfen und dabei über vierhundert Gefangene gemacht.

### Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

### Oberste Heeresleitung:

WTB Berlin, 13. Juli. Der im Generalstab gemeldete Erfolg der deutschen Heeresleitung rechts der Maas bei Souville und Lauffen ist ein Ereignis von bemerkenswerter Bedeutung. Die erste größere Unternehmung vor Verdun seit Beginn der „großen“ Offensive unserer Heeresleitung beweist schlagend, daß die deutsche Heeresleitung ihr ursprüngliches operatives Ziel unbeeinträchtigt um alle Angriffe unserer Feinde im Osten Westfront fest und klar im Auge behalten hat. Der deutsche Soldat, kein deutsches Geschütz, kein Kampfgebiet um Verdun fortgezogen. Die Schlacht nimmt nach dem Willen der deutschen Heeresleitung einen blutigen, für die deutschen Waffen erfolgreichen Fortgang. Wenn unsere Feinde jetzt gehofft hatten, durch die Angriffe der Millionenheere nun endlich die Initiative der deutschen Heeresleitung an sich zu reißen und den Deutschen Gesetz des Handelns vorschreiben zu können, sind sie durch den bisherigen Verlauf der Ereignisse bitter enttäuscht worden. Die Anstürme der deutschen Massen sind an dem heldenmütigen Widerstande und der zähen Ausdauer der tapferen Kämpfer an der Somme bisher nach kurzen Angriffen erfolglos gescheitert. Die deutsche Heeresleitung beherrscht nach wie vor die operative Front. Dies ist die besondere Bedeutung des Erfolges.

so mehr hervorgehoben zu werden  
er die Stärke und Ueberlegenheit der  
affen aller Welt von neuem kundtut.  
ist berechtigt, die militärische Lage  
ien Zuversicht und dem alten Vertrauen

## und provinzielle Nachrichten.

en, 13. Juli. Die Sammlung zur  
zum Besten der deutschen Kriegs-  
efangenen, die von den Schülern  
eminars und der Präparandenanstalt  
vom 1. bis 3. Juli ds. Js. aus-  
hat folgendes Ergebnis gezeitigt:  
wurden zur hiesigen Seminarfasse  
von dieser an die Kasse des „Roten  
Kreuzes“ Ufingen weitergegeben. Von  
sind 183.15 Mk. im Kreise Ufingen  
25 Mk. in der Stadt Ufingen und  
außerhalb des Kreises Ufingen ge-  
n. Außerdem haben eine Anzahl  
kannten Lehreinrichtungen die von ihnen  
träge — zusammen 585.15 Mk. —  
Sammelstellen der Gemeinden, in  
ten, abgeliefert und die Ablieferung  
nachgewiesen. Das Gesamtergeb-  
sammelstätigkeit der Schüler beläuft  
1832.58 Mk. Auch wurde zum  
Spende ein holl. 2 1/2 Guldenstück  
weitergegeben.

es. Papst Benedikt XV. hat  
den nun schon 2 Jahre dauernden  
Krieg unter dem 26. Juni d. Js.  
sich mit der Bitte gewandt, dafür  
am 30. Juli, dem letzten Sonntag  
Kriegsjahres, in sämtlichen Kirchen  
Europas eine Generalkommunion der  
der Meinung des Papstes in möglichst  
Stille stattfinden.

Anfütterung auf Abnahme  
Stvieh. Der Viehhandelsverband  
a. M. teilt hierzu mit: Da es  
gekommen ist, daß überfütterte Tiere  
Sammelstellen zur Ablieferung gebracht  
hierdurch darauf hingewiesen, daß  
vor dem Verwiegen am Stand-  
das regelmäßige Maas der Futter-  
schritten werden darf. Bei sichtbar  
Tieren erfolgt die Feststellung des  
unter Abzug von 10% anstatt der  
Zu am Standort der Tiere eine  
Bage nicht vorhanden, so sind die Tiere  
gelegenen Gemeinde mit einer öffent-  
zu führen. Tiere, welche von ihrem  
aus einen Weg von nachweislich über 5  
Bage zurücklegen müssen, dürfen auf  
weder gefüttert noch getränkt werden,  
wird ein Gewichtsabzug von 5% vor-  
Zu widerhandlungen der Viehbesitzer  
können außerdem als Betrugsversuch  
verfolgt werden und führen für die  
die Entziehung der Ausweisarte nach

dem amtlichen Teile des heutigen Kreis-  
eine Bekanntmachung betreffend Beschlag-  
Bestandsaufnahme der Fahrräder  
(Einschränkung des Fahrradverkehrs)  
worden, worauf wir auch an dieser  
Gelegenheit hinweisen.

härenwiesbach, 13. Juli. Gefreiter  
12, bei einer Fernsprechanleitung, erhielt  
eine Kreuz.

erjosbach, 10. Juli. Im hiesigen  
Wald der Jagdhüter Bullmann beim Be-  
die deutsche Jagdhandes auf der schadhafte Leiter  
Wann ab. Dabei entlud sich das Ge-  
die ganze Ladung drang dem Manne in  
und tötete ihn auf der Stelle.

Frankfurt, 12. Juli. Der 1875 in  
geborene Buchhalter E. Kramer erschoß  
Schäfergasse 31 die 29 Jahre alte  
Frau des Inhabers des Reform-  
Freya, und tötete sich dann durch  
Selbstschuß.

Biesbaden, 12. Juli. Der 19-jährige  
Weber, der in der Eisenwarenhandlung  
am Mauritiusplatz beschäftigt war,

stürzte gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr mit dem  
Barenaufzug vom vierten Stock in die Tiefe.  
Weber war sofort tot.

— Vom Feldberg, 12. Juli. Der Kul-  
tusminister Erzengel Trost zu Solz stattete heute  
Nachmittag in Begleitung des Ministerialdirektors  
Raumann und des Prof. Becker dem Taunus-  
Observatorium und der v. Reinach'schen Erdbeben-  
warte auf dem Kleinen Feldberg einen fast zwei-  
stündigen Besuch ab. Zu seiner Begrüßung hatten  
sich auf dem Institute eingefunden Oberpräsident  
Sengstenberg-Kassel, Oberbürgermeister Voigt-Frank-  
furt, vor der Frankfurter Universität Geheimrat  
Rektor Pohle und Prof. Freund, vom Vorstand  
des Physikalischen Vereins Geheimrat Leo Sans  
und Prof. Bollert und endlich die Stifterin der  
Erdbebenwarte, Frau v. Reinach. Der Leiter des  
Observatoriums, Prof. Dr. Linke-Frankfurt, führte  
seine Gäste durch alle Abteilungen des umfangreichen  
Geländes, wobei er und Abteilungsvorsteher Dr.  
Rempp die nötigen Erläuterungen gaben. Während  
des Rundganges wurde auch ein Fesselballon auf-  
gelassen. Der Minister gab zu Schluß der Be-  
sichtigung seiner großen Befriedigung über die  
vorzüglichen wissenschaftlichen Hilfsmittel des In-  
stituts lebhaften Ausdruck, besonders freute es ihn,  
daß die gesamte Einrichtung aus Stiftungen von  
Bürgerkreisen und Freunden der Wissenschaft her-  
rühre. Hierauf begaben sich die Herren in Kraft-  
wagen nach der Saalburg, die unter Führung von  
Baurat Jakobi eingehend besichtigt wurde. Später  
kehrten sie nach Frankfurt zurück.

## Bermischte Nachrichten.

— Breitenbach, 12. Juli. Wildernde  
Hunde töteten bei Bingenbach von einer Schafherde  
10 Tiere und zersprengten die übrigen Schafe in  
die nahen Waldungen.

— Aus der Rhön, 12. Juli. In Hammel-  
burg gerieten beim Feueranmachen die Kleider des  
12-jährigen Kindes des Länders Ernst in Flammen.  
Das Mädchen erlitt so schwere Brandwunden, daß  
es starb.

— Aus der Rhön, 10. Juli. Auf dem  
Rhönberge, der 950 Meter hohen Wassertuppe,  
errichteten Rhönbewohner ein 12 Meter aufragendes  
mächtiges Eichenkreuz als ein Kriegswahrzeichen  
der Rhön. Die am Kreuz angebrachte Inschrift  
lautet: „Mein Volk, gedenke derer, die auf deinen  
Höhen gestorben sind an ihren Wunden.“ Das  
weithin in die Lande leuchtende Malzeichen wurde  
am Samstag in schlichter Feierstunde geweiht.  
Später beabsichtigt man, den Fuß des Kreuzes  
mit einer malerischen Felsengruppe zu schmücken.

— Schotten, 12. Juli. Der Heidelbeer-  
segen im Vogelsberg ist in diesem Jahre so groß,  
daß die Bevölkerung bei dem ohnehin schon großen  
Lebensmangel nicht in der Lage ist, die Ernte zu  
bergen. Diesen Umstand haben sich bereits viele  
Stadtbewohner zu Nutzen gemacht. In großen  
Scharen treffen sie — besonders aus Frankfurt —  
täglich hier ein, durchziehen mit Rind und Regel  
sammelnd die Wälder und kehren abends mit  
dichtgefüllten Körben heim. Aber auch viele Hän-  
dler ziehen es schon vor, die Ernte mit Umgehung  
des Zwischenhandels selbst vorzunehmen, indem sie  
eine Anzahl Kinder aus der Stadt mitbringen, die  
für angemessenen Lohn die Beeren pflücken, ein  
Verfahren, das recht lohnend für beide Teile  
sein soll.

— Groß-Gerau, 11. Juli. Seit längerer  
Zeit werden die Leitungen der Ueberlandzentrale  
der Rieborte von Vubenhänden planmäßig beschä-  
digt, so daß regelmäßig Störungen in der Strom-  
zufuhr eintreten, die sehr lange dauern, da der  
große Personalmangel im Kraftwerke eine rasche  
Beseitigung der Schäden verhindert. Zur Steue-  
rung der Zerstörungen wurde ein ausgedehnter  
Ueberwachungsdienst eingerichtet.

— Kassel, 11. Juli. In einer hiesigen  
Brauerei sollte ein schweres eisernes Tor auf  
einer Fuhrwerksrolle zur Reparatur in einer  
Schlosserwerkstätte verladen werden. Hierbei  
wurde das vor die Rolle gespannte Pferd plötzlich  
scheu, infolgedessen das Tor von der Rolle her-  
unterfiel und einen bei dem Verladen mithelfenden  
15-jährigen Schlosserlehrling auf der Stelle tötete.

— München, 12. Juli. In der Balhalla  
bei Regensburg ist nunmehr die Büste Johann  
Sebastian Bachs, ein Werk von Professor Friedrich  
Behn in München, aufgestellt worden.

— Berlin, 12. Juli. Nach dem „Berliner  
Lokalanzeiger“ wurde gestern im Museum für  
Völkerkunde in Berlin ein Münzdiebstahl entdeckt.  
Der Inhalt der von den Dieben ausgeplünderten  
Bitrine bestand aus 29 Münzen, darunter 17  
flämischen, 3 niederländisch-indischen Goldmünzen,  
einer dikonen Goldmünze mit einem Götzenbild,  
einer goldenen Denkmünze, einer Münze von  
1792 und einer Münze ohne Jahreszahl. Von  
den flämischen Münzen sind fünf aus Gold.  
Der Gesamtwert der gestohlenen Münzen beträgt  
2000 Mk.

— Berlin, 13. Juli. Die Berliner Tischler-  
innung hatte in einer Eingabe an das Reichsamt  
des Innern Beschwerde geführt über den Kriegs-  
wucher der Leimhändler. In vielen Fällen wur-  
den Aufschläge von 200 bis 300 Prozent genommen.  
Die Einführung von Höchstpreisen sei dringend  
erforderlich. Darauf ist jetzt vom Staatssekretär  
des Innern der Bescheid ergangen, daß die Frage  
der Einführung von Höchstpreisen für Leim ge-  
prüft werde.

— Berlin, 13. Juli. Die „Basler Nach-  
richten“ melden nach dem „Berliner Lokalanzeiger“  
aus Mailand, daß die in der italienischen Presse  
nur ganz kurz erwähnte Explosionskatastrophe von  
Spezia viele Hunderte von Opfern gefordert hat.  
In Wirklichkeit ist nicht eine Riste Pulver, sondern  
eine große Munitionsfabrik in die Luft geflogen  
und von ihren 480 Arbeitern ist kein einziger am  
Leben geblieben. Außerdem wurden von den am  
Strande badenden Personen mehr als 300 getötet.  
Die Beschreibung des Ortes läßt auf Ruggiano  
bei Spezia schließen.

WTB Wien, 12. Juli. Der Kaiser spendete  
für die durch die Sturmkaatrophe in Notlage  
geratenen Bewohner von Wiener-Neustadt 10 000  
Kronen aus der Privatschatulle.

## Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 14. Juli.  
(Amtlich).

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Beiderseits der Somme ist von neuem heftiger  
Kampf entbrannt. Die Engländer griffen heute  
früh im Abschnitt Wald von Mamez-Longueval  
an und wiederholten ihre Anstrengungen am  
Wäldchen von Trones, wo sie gestern Abend be-  
reits durch einen schnellen Vorstoß unserer Re-  
serven empfindlich getroffen waren. Nachdem die  
ersten Versuche blutig abgeschlagen waren, sind  
neue Angriffe im Gange. Die Franzosen fügten  
mit ihren gestrigen vergeblichen Angriffen in Ge-  
gend von Barleux und westlich von Estree den  
zahlreichen Mißerfolgen der letzten Tage eine neue  
Enttäuschung hinzu. Weber sie selbst noch ihre  
schwarzen Freunde haben auch nur einen Schritt  
Gelände gewinnen können.

Westlich der Maas sind französische Wieder-  
eroberungsversuche gescheitert. Sie wurden in  
der Gegend der Feste Souville durch unser Feuer  
unterbunden und bei der Feste Laufee glatt ab-  
gewiesen.

Zahlreiche feindliche Patrouillen oder Erkun-  
dungsabteilungen wurden auf der übrigen Front  
zurückgeschlagen.

Deutsche Patrouillen brachten bei Ollches,  
Beaulne und westlich von Markirch Gefangene ein.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generals von Sinsingen.

An der Stochoblinie warf ein Gegenstoß bei  
Zarezo (nördlich der Bahn Rowel-Sarny) über  
den Abschnitt vorgehende Russen zurück. 160  
Mann wurden gefangen genommen und 2 Ma-  
schinengewehre erbeutet.

Unsere Fliegergeschwader wiederholten mit Er-  
folg ihre Angriffe östlich des Stochob.

Bei der

Armee des Generals Grafen von Bothmer  
drang der Feind gestern abermals in die vorderste  
Verteidigungslinie ein und wurde wiederum durch  
Gegenangriff mit erheblichen Verlusten geworfen.

### Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.



## Wunschzettel aus dem Unterstand.

Erbitte mir folgende Schriften von Rudolf Diez:

1. **Deham is deham.** Gebunden 3 Mk. oder 3 Hefte je 60 Pfg.
2. **Luftige Leut.** Gebunden 3 Mk. oder 3 Hefte je 60 Pfg.
3. **Nix for ungut.** Gebunden 3 Mk. oder 4 Hefte je 60 Pfg.
4. **Befferniß.** Nur in 4 Heften (2 Kriegehefte) je 60 Pfg.
5. **Siwewesche.** Zwei Hefte (davon 1 Kriegeheft) je 60 Pfg.

Durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.

In Folge der durch die kriegerischen Ereignisse geschaffenen unsicheren Geschäftslage ist ganz besonders der Düngemarkt stark in Mitleidenschaft gezogen und sind Dünger zum Herbstbezug nur in verschwindend geringer Menge zu haben.

Durch meine langjährigen Geschäftsverbindungen ist es mir trotzdem gelungen, soviel Dünger soweit sicher zu stellen, daß ich hoffe, meine seitherigen Abnehmer wieder genügend damit versorgen zu können. Bedingung jedoch ist, frühzeitige Bestellung hierfür.

Die ersten Lieferungen Thomasmehl sind mir schon per Ende Juli in Aussicht gestellt und nehme ich Aufträge hierin gerne entgegen.

Hochachtend:

**Siegm. Lilienstein.**

## Haararbeiten

Locken, Unterlagen, Scheitel, Zöpfe fertigt an und bessert aus  
Auf Wunsch Verwendung eigener ausgekämmter Haare.

**Karl Kesselschläger,**

Bad Homburg. Louisenstr. 87.  
Ständige Ausstellung neuer Frisuren.

Gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Hals- u. Brustleiden, Keuchhusten

hat sich **Rheinischer Traubenhonig** seit 50 Jahr. am besten bewährt. In Flaschen von 60 Pfg. bis 3 Mk. zu haben in der **Amtsapotheke.**

## Arbeiter

für den Gleis-Umbau der Strecke Usingen-Wilhelmsdorf für sofort gesucht.

Dieselben wollen sich bis spätestens Sonntag bei mir melden.

**K. Ohly, Grävenwiesbach.**

## Johannisbeeren

zu kaufen gesucht. Näh. im Kreisbl.-Verlag.

Bin auf Urlaub und will, den vielseitigen Wünschen gerecht zu werden, meine

## Bettfedern-Reinigungs-Maschine

in Betrieb setzen.

Es können für Montag und Dienstag nächster Woche noch einige Betten angenommen werden.

Reinigen von Federn kostet das Pfd. 30 Pfg. Reinigen von Dauen kostet das Pfd. 35 Pfg.

Hochachtend

**Carl Schrimpf.**

## Erkältung! Husten!

Der seit 65 Jahren weltberühmte

## Bonner Kraftzucker

von **J. G. Raab** in Bonn

Platten à 30 und 15 Pfennig  
und Bonbons in Paketen für 25 u. 10 Pfg.  
stets vorrätig bei

**Peter Vermbach, Usingen.**

Obergasse 6. Telefon Nr. 1.

Nod a. d. Weil: im Konsumverein.

Besonders geeignet für unsere Feldgrauen zum Schutz gegen Einwirkung : : schädlicher Gase. : :

Gibt nur in Original-Verpackung.

## Spörgel

liefert nach 7—8 Wochen eine Masse aerne gefressenes Futter, das besonders von dem Milchvieh begierig aufgenommen wird.

## Spörgel

gedeibt auf jedem Boden und nimmt selbst mit magerem trockenem Boden Vorlieb.

Ausfaat auf  $\frac{1}{4}$  ha (2500 qm) 6—8 Kilo.  
Als Gründung eignet sich Spörgel ebenfalls ganz vorzüglich und rechnet man dann auf  $\frac{1}{4}$  ha (2500 qm) 10—12 Kilo.

Zu haben bei

**Siegm. Lilienstein, Usingen.**

## Bekanntmachung der Stadt Usingen

Der Höchstpreis für Rindfleisch für diese Woche 2,20 Mk.

Unliebsam fällt es in letzter Zeit eine Reihe von Haushaltungen beschaffen Kauf angebotene Lebensmittel aus Geschmacks zurückweist und andere gegenwärtig schwer zu haben sind.

Es dürfte in dieser Zeit von allen zu erwarten sein, daß sie unter Zuhilfenahme sonderer Wünsche dankbar sich damit begnügen, was es gerade gibt und öffentlich erkläre, daß wahrhafte Lebensmittel sind genug.

Usingen, den 12. Juli 1916.

Der Bürgermeister

Lilienstein

## Holz-Versteigerung

Montag, den 17. Juli 1916.

7 Uhr kommt in der Gastwirtschaft folgendes Holz zur Versteigerung:

150 Nadelholzstangen 2r Kl.

40 3r

17 Nm. Nadelholz-Rückspalten

4 Nm. Nadelholz-Scheit

2 Nm. Kiefern-Scheit (2m lang)

2 Eichenstämme mit 1,1m

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Dorsweiler, den 13. Juli 1916.

Der Bürgermeister

Henrich

Für Damen und Herren

## Briefpapier und Karten

mit Namen oder Monogrammen in Buchdruck und in Prägung

A W

Größte Auswahl in den neuesten Mustern, Leinen, farbig und weiß, Altdeutsch, Beib, Bankpost, Billet, Diplomat etc. Die Umschläge mit Seidenpapier gefüllt.

**R. Wagner's Buchdruckerei**  
Usingen. — Telefon 111

Verloren an der Grundgasse 1 beten, diesen bei **Wilhelm Friß** abzugeben.

## Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Sonntag, den 16. Juli 1916.

4. Sonntag nach Trinitatis.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieder: Nr. 27, 1—3. Nr. 280, 1—3 und

Christenlehre für die männliche Jugend.

Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.

Amtswoche: J. B.: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche

Sonntag, den 16. Juli 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 28 und „Des Bienen Wochenblatt“ Nr. 28.